

Mittheilung am zweizehnten
Mai tausend acht hundert siebenzig und acht

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

1. der Martin Peter Friedrich Brück

der Persönlichkeit nach

er kannt,
Christlich Religion, geboren den zweiund
dreißigsten July des Jahres tausend acht hundert
zweizehnzig zu Rödening
, wohnhaft zu

Rödening
Sohn de g. Johann
Peter Friedrich Brück und Mrs.
Johanna Adel Catharina geb. Köhler wohnhaft
zu Rödening

2. die Verlobte Metta Maria Kottbilschhausen

der Persönlichkeit nach

er kannt,
Christlich Religion, geboren den sechzehn
zweiten August des Jahres tausend acht hundert
zweiund fünfzig zu
Abdelden, wohnhaft zu

Rödening
Tochter de g. Christian Maria Nielsen
Nielsen und Mrs. Johanna
Anna Margaretha wohnhaft
zu Bollum b. Lissau

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Maria Peter Friedrich Brück*

der Persönlichkeit nach

Er kannt,

sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu

Hillemis

4. d. *Andreas Peter Schramm Brück*

der Persönlichkeit nach

Er kannt,

sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu

Hillemis

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie numehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und

Peter F. Brück

Maria Maria Mathilde Hansen

Peter F. Brück

Peter J. Klink



Der Standesbeamte.

Hillemis
24.